



Tagesordnung I Punkt 8.1 der öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2025

Antrags-Nr. 25-F-22-0066

Für eine wachstumsfreundliche Regionalplanung - Chancen statt Schranken! - Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 25.06.2025 -

Die Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen ist eine der wichtigsten raumplanerischen Weichenstellungen für die kommenden Jahrzehnte. Aus Sicht der Landeshauptstadt Wiesbaden greift der vorliegende Entwurf zentrale Herausforderungen der Region jedoch nicht ausreichend auf.

Insbesondere die anhaltende Wohnungsknappheit und der erhebliche Mangel an verfügbaren Gewerbeflächen im Rhein-Main-Gebiet sind Probleme, die dringend gelöst werden müssen. Die derzeitige Prioritätensetzung des Regionalplans wird diesen Herausforderungen nicht gerecht. Statt die Entwicklungspotenziale der Städte und Gemeinden zu unterstützen, setzt der Plan vielfach auf restriktive Flächenvorgaben und raumordnerische Hemmnisse.

Gerade Kommunen wie Wiesbaden, die aktiv an der Schaffung von Wohn- und Gewerberaum mitwirken wollen, benötigen hierfür angemessene planerische Spielräume.

Derzeit beraten die Ortsbeiräte über die Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zur 1. Offenlage des Entwurfs des neuen Regionalplans Südhessen. Da die Fristen zur Einreichung der Stellungnahme nach der Sommerpause sehr kurz bemessen sind, sollen diese übergreifenden Punkte bereits jetzt beschlossen werden, damit sie seitens des Magistrats in den derzeitigen Entwurf eingearbeitet werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, folgende Punkte in den Entwurf zur „Gesamtstädtischen Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen - 1. Offenlage“ einzuarbeiten:

- 1)
 - a. Allgemein weist der Entwurf des Regionalplans aus Sicht der Landeshauptstadt Wiesbaden eine falsche Prioritätensetzung auf. Die Beseitigung des eklatanten Wohnraummangels sowie des deutlich spürbaren Mangels an verfügbaren Gewerbeflächen im Rhein-Main-Gebiet müssen im Abwägungsprozess einen deutlich höheren Stellenwert genießen. Die aktuellen Planungsansätze werden diesen zentralen Herausforderungen nicht gerecht und drohen, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region nachhaltig zu beeinträchtigen.
 - b. Gemeinden, die durch die Ausweisung von Baugebieten aktiv an der Beseitigung dieses Mangels mitarbeiten, sollten durch die Regionalplanung aktiv unterstützt statt behindert werden.
- 2) Das Wohnraum- und Gewerbeflächenkontingent für die LHW muss zwingend an die aktuellen Bevölkerungszahlen und -prognosen angepasst werden.

- 3) Für die Flächen, die der Landespolizei im Zuge der Konsolidierung ihrer Liegenschaften am Petersweg zur Verfügung gestellt werden, soll die LHW einen entsprechenden Ausgleich in Form einer Erhöhung des Gewerbeflächenkontingents erhalten.
 - 4) Auch für die LHW sind in der Plankarte weitere „Vorranggebiete Wohnen, Planung“ über die Kontingente hinaus auszuweisen, um auch bei einer eventuellen Nicht- oder Teilumsetzung der Großareale Ostfeld und Perspektivfläche West Flächenbedarfe decken zu können.
-

Beschluss Nr. 0211

Der Antrag ist durch die Aussprache erledigt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2025

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2025

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

In Vertretung
Christiane Hinninger
Bürgermeisterin